



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 29

Jahrgang 2012

Erscheinungstag: 21.11.2012

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:	Abschließender Vermerk der GPA NRW zum Jahresabschluss des Abwasserwerks der Stadt Emsdetten	146-147
2. Bekanntmachung:	Widmung von Straßen bzw. von Straßenteil- flächen im Stadtgebiet Emsdetten	148-152

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk der Stadt Emsdetten. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Osnabrück, bedient.

Diese hat mit Datum vom 19.10.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerks der Stadt Emsdetten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Der Betrieb hat das Wahlrecht gemäß § 27 EigVO NW ausgeübt (Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements). Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserwerks der Stadt Emsdetten. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Osnabrück ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 09.11.2012

GPA NRW
Im Auftrag


Thomas Siegert



Bekanntmachung

Widmung von Straßen bzw. von Straßenteilflächen im Stadtgebiet Emsdetten

Bekanntmachung der vom Rat der Stadt Emsdetten in öffentlicher Sitzung mit Beschluss dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Straßenteilflächen gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.08.1983 (GV NW S. 306):

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Chromweg (Flur 62, Flurstück 524 und 525) Anlage 1 | - Anliegerstraße - |
| 2. Bronzeweg (Flur 62, Flurstück 480 und 484) Anlage 1 | - Anliegerstraße - |
| 3. Goldbergweg zwischen Silberweg und der auf dem Goldbergweg verlaufenden westlichen Grenze des Bebauungsplans Nr. 85 (Flur 62, Flurstück 413, 536 und 537) Anlage 2 | - Anliegerstraße - |
| 4. Platinweg (Flur 62, Flurstück 442) Anlage 2 | - Anliegerstraße - |
| 5. Metallweg (Flur 62, Flurstück 462) Anlage 2 | - Anliegerstraße - |
| 6. Erzweg (Flur 62, Flurstück 436, 437 und 538) Anlage 3 | - Anliegerstraße - |
| 7. Messingweg (Flur 62, Flurstück 526 und 516) Anlage 3 | - Anliegerstraße - |
| 8. Nien Eschk (Flur 5, Flurstücke 736, 737, 738, 741) Anlage 4 | - Anliegerstraße - |
| 9. Dannenkamp, Teilstück (Flur 5, Flurstück 740) Anlage 4 | - Anliegerstraße - |
| 10. Schlehenweg (Flur 5, Flurstücke 837 und 838) Anlage 5 | - Anliegerstraße - |
| 11. Hörstingsheide (Flur 5, Flurstück 221) Anlage 5 | - Anliegerstraße - |
| 12. Fichtenweg, Teilstück (Flur 5, Flurstück 1210) Anlage 5 | - Anliegerstraße - |
| 13. Rotdornweg (Flur 5, Flurstücke 1071 und 1072) Anlage 6 | - Anliegerstraße - |
| 14. Fliederweg (Flur 5, Flurstück 875) Anlage 6 | - Anliegerstraße - |
| 15. Holunderweg (Flur 5, Flurstücke 834, 835 und 1073) Anlage 7 | - Anliegerstraße - |
| 16. Akazienweg (Flur 5, Flurstücke 1266 und 1267) Anlage 7 | - Anliegerstraße - |
| 17. Eibenweg (Flur 5, Flurstücke 1269) Anlage 7 | - Anliegerstraße - |
| 18. Kastanienweg (Flur 5, Flurstück 1270) Anlage 7 | - Anliegerstraße - |

Die vorstehend genannten Straßen bzw. Flächen erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraßen nach § 3 Abs.1 Ziffer 3 StrWG NW.

Träger der Straßenbaulast ist gem. § 47 StrWG NW die Stadt Emsdetten.

Im Übrigen bestimmen sich die gewidmeten Flächen nach den in der Anlage beigefügten Planskizzen.

Emsdetten, 14.11.2012



(Moenikes)
Bürgermeister

Widmung Chromweg u. Bronzeweg

Anlage 1

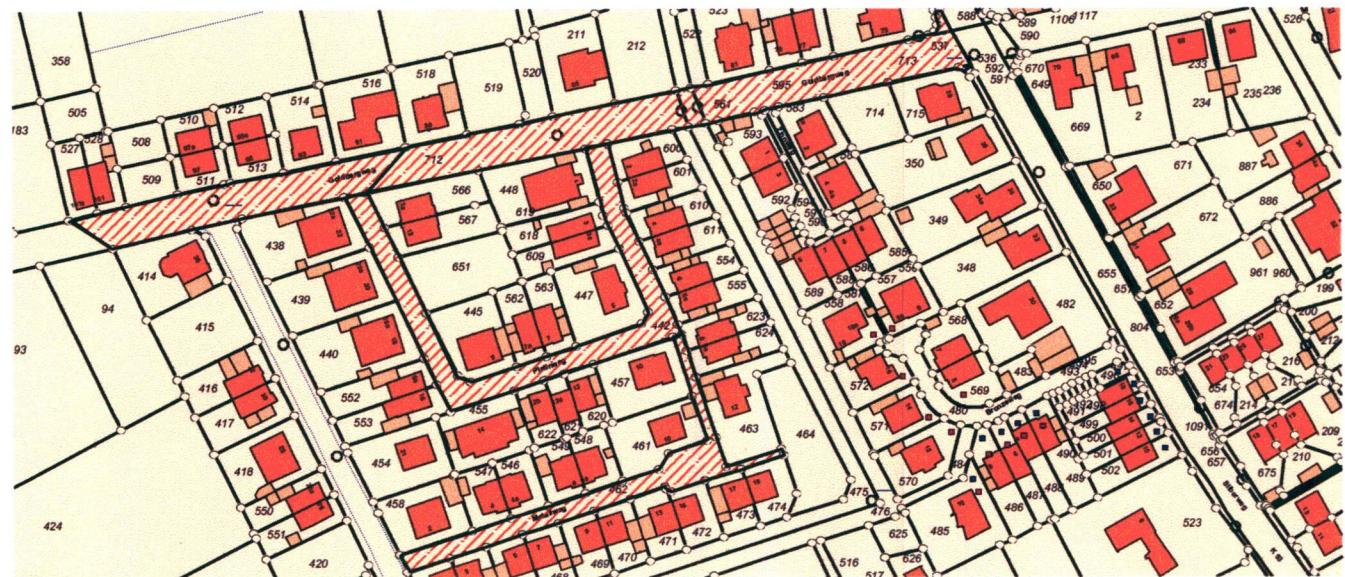
Maßstab : - ohne -



Anlage 2

Goldbergweg zwischen Silberweg und der westlichen auf dem Goldbergweg verlaufenden Bebauungsplangrenze BPI Nr. 85 „Silberweg/Erzweg“, Platinweg, Metallweg und Verbindungsweg

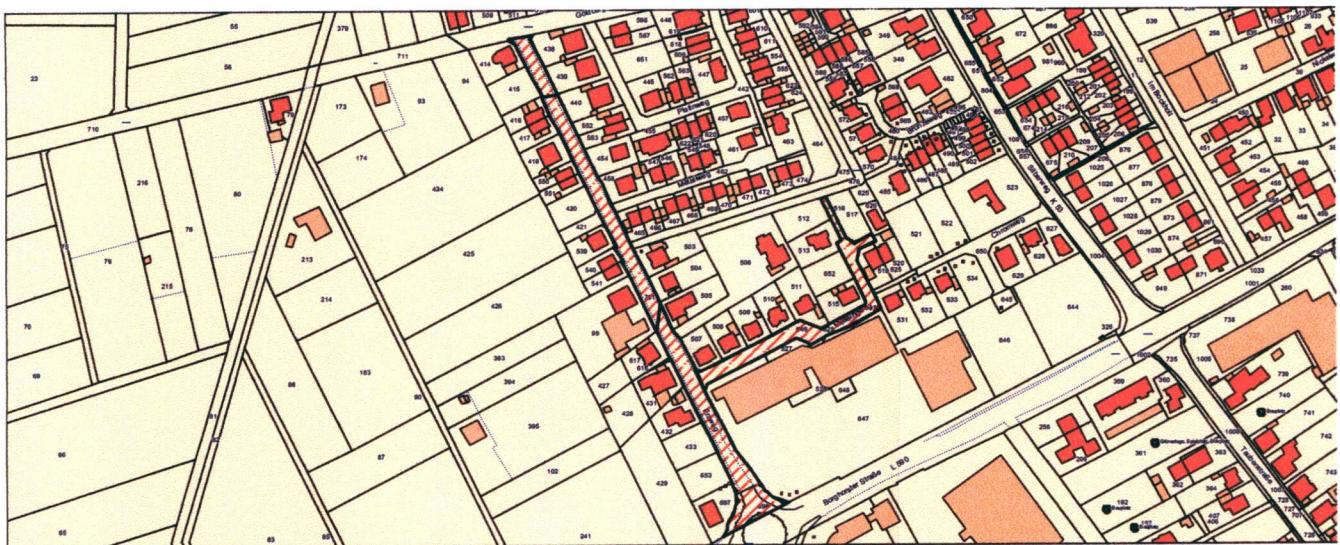
Maßstab : - ohne -



Erzweg und Messingweg

Maßstab : - ohne -

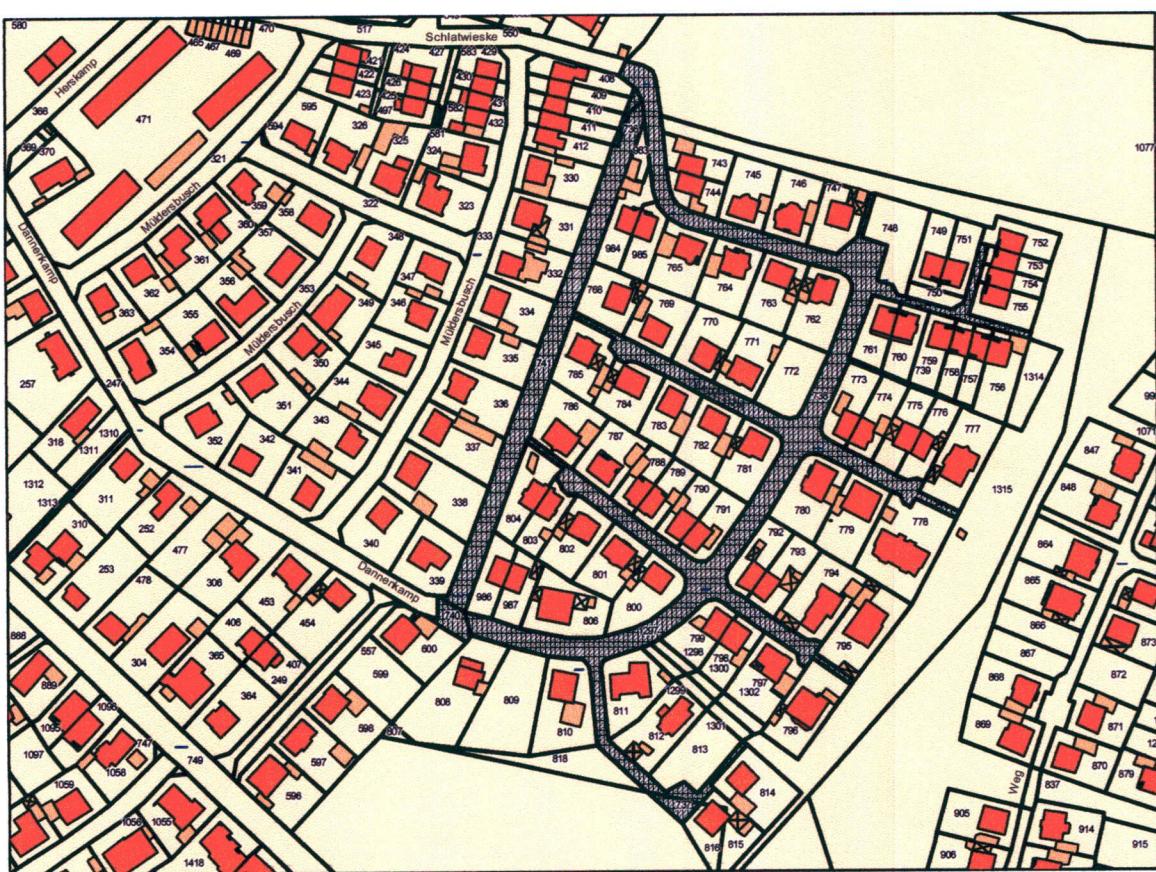
Anlage 3



Nien Eschk und Teilstück Dannenkamp

Maßstab : - ohne -

Anlage 4



Schlehenweg, Hörstingsheide und Teilstück Fichtenweg

Anlage 5

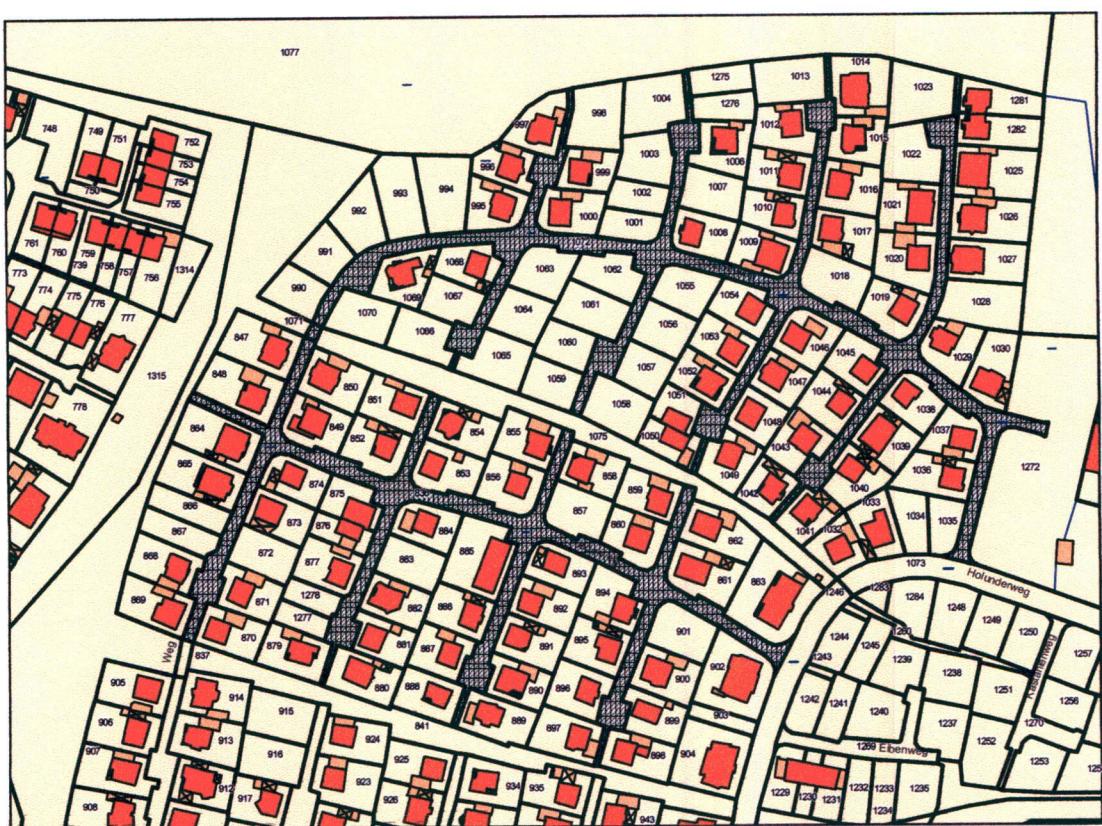
Maßstab : - ohne -



Rotdornweg und Fliederweg

Anlage 6

Maßstab : - ohne -



Maßstab : - ohne -

